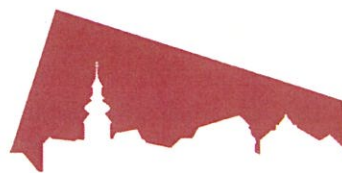




Bezirk  
Graz-Umgebung



**Frohnleiten**  
Stadtgemeinde

**Gegenstand:** Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnraumes als Zubau über der bestehenden Terrasse im Erdgeschoss, sowie die thermische Sanierung des bestehenden Wohnhauses als größere Renovierung beim bestehenden Kleinhaus  
GZ: 131/9-2024/38

Abteilung: Stadtbaudirektion  
Kontakt: DI Andreas Pachner  
+43 3126 50 43-DW 130  
bauamt@frohnleiten.com

Frohnleiten, am 05. November 2024

## **KUNDMACHUNG**

### **zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 11. Oktober 2024 haben **Herr Andrei Fischer und Frau Ruslana Fischer, Am Grünanger 38, 8130 Frohnleiten**, gemäß §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Wohnraumes als Zubau über der bestehenden Terrasse im Erdgeschoss, sowie die thermische Sanierung des bestehenden Wohnhauses als größere Renovierung beim bestehenden Kleinhaus** auf dem Grundstück Nr. .399, EZ 545, KG 63004 Frohnleiten, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Donnerstag, den 21. November 2024, um 09:00 Uhr**

mit Zusammentritt **an Ort und Stelle - Am Grünanger 38** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (Mo. 07:00 - 12:00 Uhr, Di. 07:00 - 14:00 Uhr, Do. 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

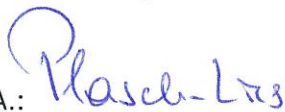
#### Weitere Kundmachung:

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner eh.

F.d.R.d.A.:



Angeschlagen am: 05.11.2024  
Abgenommen am: 21.11.2024